Badenken wegen Rochteverletzung werden nicht geltend gemacht.

Simmorn, den 26. Jan. 1993

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises Ref. 60 At: 610-13423

SATZUNG

der Ortsgemeinde Rödern über die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführte 2. Anderung des Bebauungsplanes "Rodung" vom 22. Sept. 1 992

Der Ortsgemeinderat der Ortgemeinde Rödern hat am 22. Sept. 1992 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.06.1992 (GVBl. S. 143), in Verbindung mit § 10 Baugesetz-buch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunut-zungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885), die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Rodung" im vereeinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

5 1

Von der Änderung betroffen sind alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Rodung". Dies sind die Grundstücke, Gemarkung Rödern, Flur 8, Parzelle 6/24, 6/25, 6/26, 6/27, 6/28, 6/29, 6/30, 6/31, 6/32, 6/33 und 6/34.

5 2

Die Planurkunde wird wie folgt geändert:

Die an der Erschließungsstraße (Flurstück 6/30) im Bereich der Flurstücke 6/25 und 6/26 liegenden Parkplätze werden aus den Verkehrsflächen herausgenommen und als private Grünflächen ausgewiesen.

5 3

Bestandteil dieser Satzung ist die geänderte Planurkunde.

5 4

Mit der Bekanntmachung gemäß § 12 Baugesetzbuch wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Rodung" rechtsverbindlich.

6541 Rödern, den 22. Sept. 1992

ORTSEMEINDE RODERN

(Gräff)

Ortsbürgermeister